

# Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.  
Es beziehen durch alle Postanstalten.  
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Baranowski, Am n. D., Marktstr. 47, Telefon 1448.  
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren:  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstraße 222.  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 29 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720.



Anzeigen, die sechsfach gestaltete Beilage 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.  
— Bei Wiederholungen Rabatt. —

## Wohnungsbau und Wohnungsabgabe.

Ein Gesetzentwurf zur Erhebung einer Mietsteuer lag schon der Nationalversammlung vor, doch wurde derselbe nicht mehr verabschiedet. Die Frage, wie zur Hebung der Wohnungsnot Gelder aufgebracht werden können, hat ja schon viele Kreise bewegt. Eine endgültige Lösung wurde nicht gefunden und gegen eine Mietsteuer gab es viele Bedenken. Der Vorschlag, Heimstätten-Darlehensklassen keine auszugeben, wurde von vielen Sachkennern auch nicht für annehmbar gehalten. Dabei wuchs die Wohnungsnot und immer größer wurde die Zahl der Wohnungssuchenden. Neue Wohnungen zu bauen, erschien dringend notwendig. Der Reichsfinanzminister aber wehrte sich dagegen noch einmal, so große Geldsummen für Uberteueringzuschüsse herzugeben, ohne daß diese gedeckt seien. Die Länder und Gemeinden drängten. Sollte für 1921 im Wohnungsbau etwas geschehen, dann mußten Mittel geschaffen werden und zwar sogleich. In dieser Zwangslage wurde folgendes Notgesetz über eine Wohnungsabgabe beschlossen:

§ 1. Die Länder sind verpflichtet, zur Förderung des Wohnungsbaues für die Rechnungsjahre 1921/1922 zusammen mindestens einen Betrag von 30 M auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden.

§ 2. Zur Deckung der aufzuwendenden Beträge haben die Länder für die Rechnungsjahre 1921 bis längstens 1940 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude zu erheben, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. An Stelle derartiger Abgaben können die Länder auch Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern von Grundvermögen erheben; derartige Zuschläge dürfen jedoch nur von bebauten Grundstücken und von Gebäuden erhoben werden, die vor dem 1. Juli 1919 fertiggestellt sind. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben zu den von den Ländern zu ergebenden Abgaben nach näheren Bestimmungen der obersten Landesbehörde Zuschläge zu erheben.

§ 3. Die Grundsätze für die Bemessung und Erhebung dieser Abgaben und Zuschläge treffen die Länder, sofern sie nicht bis zum 1. Mai 1921 durch Reichsgesetz geregelt sind. Bis zum Erlaß eines derartigen Reichsgesetzes stellt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Grundsätze über die Förderung des Wohnungsbaues mit den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellenden Mitteln auf.

Also es handelt sich vorerst um ein Notgesetz. Die Grundsätze für Bemessung und Erhebung dieser Abgaben und Zuschläge stehen noch nicht fest. Diese aber sozial zu gestalten ist eine Hauptaufgabe der nächsten Zeit. Wt.

## Der Gewerkschaftsring zum Friedensdiktat.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände weist mit Entrüstung die wirtschaftlichen Friedensbedingungen zurück, deren Schärfe in trassendem Gegensatz zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages und zu den moralischen Zielen steht, die vom Völkerverband

stets betont worden sind. Die Durchführung dieser Bedingungen würde die dauernde Verklavung des deutschen Volkes jeglichen Fortschritts auf kulturellen Aufstieg beständige Bedrohung des inneren Friedens durch Förderung der staats- und wirtschaftsfeindlichen Kräfte zur Folge haben. Sie würde die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmerschaft dauernd lähmen und damit die Erfüllung der im Versailler Vertrag übernommenen Wiedergut-

Die Interessen des Gewerksvereins stets zu wahren und zu fördern,

für die Stärkung der Organisation stets zu agitieren,

für eine pünktliche Beitragszahlung und guten Versammlungsbefuch stets zu sorgen

ist Ehrensache eines jeden Mitglieds.

machungsverpflichtungen gänzlich unmöglich machen.

Der Gewerkschaftsring richtet an die deutsche Reichsregierung die Aufforderung, die verlangte Gesamtsumme von 226 Milliarden, welche sich zum erheblichen Teil aus Zinsen und Zinseszinsen zusammensetzt, abzulehnen, ebenso die als Erdrosselungssteuer wirkende Ausfuhrabgabe, und in den Gegenvorschlägen zunächst den Nachweis der wieder gutzumachenden Schäden sowie die Anrechnung der bisherigen und der laufenden Geld- und Sachleistungen zu verlangen. Die Berechnung von Zinsen und Zinseszinsen ist abzulehnen, weil das deutsche Volk bereit ist, den sofortigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mit Hilfe deutscher Arbeitskräfte und Rohstofflieferungen vorzusehen und die entsprechenden Angebote der deutschen Regierung bisher unbeachtet geblieben sind.

Der Gewerkschaftsring fordert die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu festem Zusammenschluß auf, um die Gefahren des Friedensvertrages die Bedrohung der Tarifverträge abzuwehren und erwartet, daß die internationale Arbeiterschaft, soweit sie nicht aus allgemeinen menschlichen Gründen gegen die einseitig kapitalistischen Friedensbedingungen ihrer Regierungen Einspruch erhebt, sich im eigenen Interesse gegen die Verklavung der deutschen Arbeiterschaft wendet, weil die jahrzehntelange Uberteuering des Weltmarktes mit billigen Waren die Verewigung der jetzigen Weltkrise zur Folge haben würde.

## Die bisherigen Leistungen Deutschlands an die Entente.

(Schluß.)

Auch die Leistungen dieser Wiedergutmachungspflicht bedeuten für Deutschland eine große Belastung, die ernste physische Rückwirkungen ausübt. Sie trifft ein Land, das Jahre hindurch einer vollkommenen Blockade ausgesetzt war, das durch den Mangel an Nahrung und Futtermitteln seinen Viehstand bereits selbst dezimieren mußte und nunmehr auch noch das vorzüglichste Vieh, insbesondere das Milchvieh, abzuliefern hat. Die gesundheitlichen Schäden für die Menschen, insbesondere für die Jugend, sind so unermesslich, daß die bedingungslose Ablieferung gerade dieser Güter für Deutschland große und vielfach noch unsichtbare Verluste mit sich bringen wird.

Nicht minder schwer greift in das Wirtschafts- und häusliche Leben Deutschlands die Verpflichtung ein, an die Entente Kohlen zu liefern. Deutschland als Industriestaat muß ja eine schrankenlose Leistung aus seinem einzigen Erdschatz, der Kohle, doppelt störend empfinden. Einmal vermag es nicht die Bedürfnisse seiner eigenen Industrie voll auf zu befriedigen und damit die Produktion für das In- und Ausland zu fördern, den Arbeitsmarkt zu entlasten, und dann ist ihm die Möglichkeit genommen, die Kohle als Austauschobjekt für andere dringend benötigte Rohstoffe und Lebensmittel zu verwerten. Und dieser Verlust soll für Jahre anhalten, denn der Friedensvertrag verlangt von Deutschland die Wiedergutmachung in Kohlen nach einer vierfachen Richtung. Es soll:

1. zunächst einmal ein Ersatz geschaffen werden für die in Nordfrankreich zerstörten Gruben. Die Leistung soll sich in einer Höhe bewegen, die den Unterschied zwischen der Jahresförderung vor dem Kriege und jetzt beträgt. Darüber hinaus sind
2. an Frankreich 7 Millionen Tonnen zehn Jahre lang zu leisten,
3. an Belgien 8 Millionen Tonnen, gleichfalls zehn Jahre lang,
4. an Italien 4,5 Millionen Tonnen 1919/1920, die auf 8,5 Millionen Tonnen im Jahre 1928/29 steigen.

Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß Deutschland von vornherein der Kohlengruben im Saargebiet verlustig geht, auf die Frankreich sich ein ausschließliches Ausbeutungsrecht gegeben hat. Hierzu kommt, daß Deutschland auch das eigene Verfügungsrecht über die zweite große Kohlenquelle, über Oberschlesien, nicht mehr besitzt. Hier entscheidet eine interalliierte Kommission darüber, nach welchen Himmelsrichtungen die deutsche Kohle zu gehen hat, und sie geht bestimmt nach Deutschland erst an vierter und fünfter Stelle. Trotz dieser Lasten und Beschränkungen hat Deutschland an Frankreich, Belgien und Italien insgesamt bis zum Oktober 1920 bereits über 12 Millionen Tonnen geliefert. Ueber die Preise liegen noch keine festen Vereinbarungen vor. Es darf aber pro Tonne ein durchschnittlicher Wert von 50 Goldmark angenommen werden, so daß die Gesamtleistungen

an Kohle die Summe von rund 658 Millionen Goldmark erreichen.

Ein ebenso ergiebiges Ausbeutungsfeld fanden die Alliierten in der Leistungsfähigkeit der deutschen chemischen Industrie. Bereits vor der Ratifikation des Versailler Friedens hat Deutschland mit der Ablieferung von Farbstoffen beginnen müssen. Nach dem Vertrag hat Deutschland dem Wiedergutmachungsausschuss von vornherein ein Bezugsrecht bis zu 50 v. H. der Gesamtmenge einer jeden einzelnen Art von Farbstoffen und chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen einzuräumen. Darüber hinaus gewährt Deutschland dem Wiedergutmachungsausschuss bis zum 1. Januar 1925 ein Bezugsrecht bis zu 25 v. H. der deutschen Erzeugung. Tatsächlich hat Deutschland auch bereits gewaltige Mengen geliefert, insgesamt annähernd 9400 Metertonnen, die einen Wert von 226 Millionen Goldmark darstellen.

Eine besondere Stellung nimmt in der amtlichen Denkschrift eine zweite große Gruppe von Leistungen aus dem Friedensvertrag ein. Es sind dies die Werte, die das Reich oder die Staaten abtreten mußten oder verloren haben. Zu ihnen gehört zunächst einmal der Wert des Bergwerkes an der Saar. Die Denkschrift schätzt den Wert der betriebenen Saarbergwerke einschließlich der Kohlenbaufelder auf einer Wertgrundlage vom Juli 1914. Sie kommt zu einem Betrag von 483 Millionen Goldmark. Hierzu kommt der Wert von den Reservefeldern des preussischen Fiskus, wo ein Gesamtkohlenvorrat des Fiskus für 50 Jahre vorliegt. Die sehr eingehenden Berechnungen kommen auf einen Wert von 658 Millionen Goldmark, so daß also der Gesamtwert des in französischer Verwaltung befindlichen Saargebietes im Juli 1914 weit über 1000 Millionen Goldmark ausmachte. Auch hier sind die wirtschaftlichen Schäden, die Deutschland indirekt durch den Verlust der Saar Kohlen erleidet, nicht in Berechnung gesetzt. Sie sind namentlich für die Industrie von Süddeutschland recht hoch zu veranschlagen.

An zweiter Stelle in dieser Gruppe führt die Denkschrift das Reichs- und Staatseigentum in den abgetretenen Gebieten auf. Die Zahlen sind vollständig bis auf die Vermögenswerte, die an Polen gefallen sind. Hierfür ließen sich keine Unterlagen heranziehen. Es handelt sich bei diesem Posten um Gebäude und Staatsgüter, um Liegenschaften im ehemaligen Reichsland, um das Reichs- und Staatseigentum in Eupen und Malmédy sowie in den ehemals deutschen Ostprovinzen Polen und Westpreußen, sowie schließlich um den Besitz und das Eigentum des Reichs und der Länder in den deutschen Kolonien. Besonders schmerzhaft sind die Verluste an Domänen und Forsten. So beträgt allein der Verlust an Forsten in Polen und Westpreußen 1,6 Milliarden Goldmark und der Gesamtwert an Reichs- und Staatseigentum rund 4,5 Milliarden Goldmark (genau 4481,5 Millionen Mark.)

Sodann sind nach dem Friedensvertrag Eisenbahn- und andere Brücken, die über den Rhein nach Elsaß-Lothringen führen, in allen ihren Teilen und in ihrer ganzen Länge Eigentum des französischen Staats. Ihr Wert beläuft sich auf 8,6 Millionen Goldmark.

Auch der Verlust an Ueberseekabeln trifft Deutschland materiell sehr schwer. Der Wert des beschlagnahmten Eigentums der deutschen Kabelgesellschaften wird mit 85 Millionen Goldmark veranschlagt. Die Rückwirkungen dieses Verlustes auf den Nachrichtenverkehr für Handel und Wandel können keine zahlenmäßige Wertung erhalten. Für den raschen und freien kaufmännischen Verkehr mit Uebersee bilden die Kabel eine der ersten und wesentlichen Voraussetzungen.

An letzter Stelle dieser Gruppe führt die Denkschrift die Rücklagsgüter an. Hier handelt es sich um die Güter, die beim Rückzug der Fronttruppen nicht mehr mitgenommen werden konnten. Eine Reihe von wertvollen Gütern, namentlich militärischen Charakters, werden allerdings von der Gegenseite nicht in Anrechnung gebracht. Insgesamt handelt es sich hier um einen Betrag von rund 2,5 Mil-

liarden M., von denen der Hauptteil von 1,5 Milliarden M. in Belgien liegen geblieben ist.

Nach dem Friedensvertrag haben sich die alliierten Staaten verpflichtet, Deutschland für einen Teil seiner Leistungen Gegenwerte in Gestalt von Lebensmitteln und Rohstoffen zu bieten. Sie sind auch getätigt und von Deutschland mit einem Betrag von 2249 Millionen Goldmark beglichen worden. Auch diese Voraussetzungen müssen als Leistungen aus dem Friedensvertrag angesehen und damit in die Rechnung gestellt werden. Des weiteren hat Deutschland für die Besatzungstruppen in den Rheinlanden, für ihre Requisitionen, soweit sie bis jetzt festgestellt sind, usw. einen Gesamtbetrag von 450 Mill. Goldmark oder rund 4,5 Milliarden Papiermark aufgewandt. Und schließlich kommen an letzter Stelle die Kosten für die verschiedenen interalliierten Kommissionen, die in Deutschland die Entwaffnung, Abstimmung usw. zu kontrollieren haben. Für sie sind 40,9 Mill. Goldmark oder 409 Millionen Papiermark bis Ende Nov. 1920 aufgewandt worden. Insgesamt sind also für diese drei Posten 2740 Millionen Goldmark zugunsten Deutschlands zu buchen.

Das ist das Gesamtbild von den bisherigen Wertberechnungen der deutschen Lieferungen und Leistungen. Sie zeigen, welche gewaltige Kraftanstrengung das durch Krieg u. Revolution geschwächte Deutschland zu machen hatte. Deutschland hat durch den Vertrag seine Rohstoffquellen, seine überseeischen Reichtümer, Vermögenanlagen und Rechte verloren, hat Land und Wirtschaft in Ordnung zu bringen und dabei noch Wiedergutmachungsleistungen zu tätigen. Das ist eine Leistung, die nur erfüllt werden kann, wenn die Vertragsgegner die Voraussetzungen hierfür schaffen: Vernunft in den Forderungen und wahrhaftigen Frieden, militärischen und politischen, vor allem auch wirtschaftlichen Frieden zur gemeinsamen internationalen Wirtschaftsarbeit.

### Der Streik im Augsburger Holzgewerbe

ist beendet. Am Freitag, den 11. Febr. fanden im Rathaus zu Augsburg erneute Verhandlungen statt, die von den unparteiischen Vorsitzenden Herrn Fischer-München, Referent im Ministerium für soziale Fürsorge und Herrn Rechtsrat Dr. Klein in die in Augsburg geleitet wurden. Auch die Bezirksleiter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nahmen daran teil. Oft schienen die Verhandlungen zu scheitern, aber nach bereits 10stündigen Beratungen gelang eine Verständigung durch den Abschluß einer gegenseitigen Vereinbarung. Nach dieser soll die Arbeit möglichst am Montag, den 14. Febr. wieder aufgenommen werden. Vom Tage der Arbeitsaufnahme ab erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre auf die bisher bezahlten Löhne eine Zulage von 50 % pro Stunde, diejenigen von 20-22 Jahre erhalten 55 %, die unter 20 Jahre 45 %. Für die Zeit vom 13. Dezember bis 24. Dezember wird noch eine besondere Zulage von 50 M für alle Arbeitskräfte über 22 Jahre und von 25 M für solche unter 22 Jahren gewährt.

#### Die Vertragslöhne für Augsburg.

wurden wie folgt festgesetzt:		Durchschnittslohn	Mindestlohn
Facharbeiter	über 22 Jahre	5.50 M	5.05 M
	von 20-22 "	5. — "	4.65 "
	" 18-20 "	4.60 "	4.30 "
	" 16-18 "	4.40 "	4.05 "
Hilfsarbeiter	über 22 Jahre	4.70 "	4.35 "
	von 20-22 "	4.20 "	3.90 "
	" 18-20 "	3.80 "	3.60 "
	" 16-18 "	3.60 "	3.30 "
Facharbeiterinnen	über 22 Jahre	3.85 "	3.60 "
	von 20-22 "	3.40 "	3.20 "
	" 18-20 "	3.15 "	2.90 "
	" 16-18 "	2.95 "	2.60 "
Hilfsarbeiterinnen	über 22 Jahre	3.05 "	2.90 "
	von 20-22 "	2.65 "	2.45 "
	" 18-20 "	2.35 "	2.20 "
	" 16-18 "	2.05 "	1.85 "

Wo durch die Lohnzulagen die Mindestlöhne nicht erreicht werden, sind diese Zulagen dementsprechend zu erhöhen.

Der Ausstand gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses u. deshalb dürfen den Beteiligten erworbene Urlaubsansprüche nicht geschmälert werden. Auch Maßregelungen wegen Beteiligung am Ausstand dürfen nicht stattfinden.

Der Streit ist damit beendet. Einig und geschlossen haben die Kollegen den Kampf geführt, der auch für die Arbeitgeber nicht ohne Lehren war. Sie haben gesehen, daß die Augsburger Holzarbeiter kämpfen können wenn es sein muß. Die Vertragslöhne sind voll erreicht, auch die Zulagen auf die bestehenden Löhne sind wesentlich andere als man anfänglich bot. Wenn auch der Prozeß am Landgericht nicht gewonnen wurde aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen, ist doch der Streit nicht ergebnislos gewesen. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin hat den Wert der Organisation und der Einigkeit wieder kennen gelernt. Stellen alle nun weiter im Organisationsleben ihren Mann, dann wollen wir getrost der Zukunft entgegen sehen.

### Der Schiedsspruch in der Berliner Holzindustrie.

Seit dem November vorigen Jahres sind Verhandlungen in der Berliner Holzindustrie im Gange, die bekanntlich immer ergebnislos verliefen. Der Schlichtungsausschuss hat nun am 7. Febr. 1921 folgenden Schiedsspruch gefällt:

#### Der Durchschnittslohn

beträgt ab 1. Febr. 1921 für		
Facharbeiter	über 22 Jahre	8.70 M
	v. 20-22 Jahre	8.45 "
	v. 18-20 Jahre	8.20 "
	v. 16-18 Jahre	8.85 "
Hilfsarbeiter	über 22 Jahre	5.75 "
	v. 20-22 Jahre	5.45 "
	v. 18-20 Jahre	5.20 "
	v. 16-18 Jahre	4.85 "
Facharbeiterinnen	über 22 Jahre	4.75 "
	v. 20-22 Jahre	4.45 "
	v. 18-20 Jahre	4.15 "
	v. 16-18 Jahre	3.80 "
Hilfsarbeiterinnen	über 22 Jahre	3.70 "
	v. 20-22 Jahre	3.45 "
	v. 18-20 Jahre	3.15 "
	v. 16-18 Jahre	2.80 "

#### Der Mindestlohn

ist um 10 Prozent für alle Gruppen niedriger. Dieser Schiedsspruch ist vom Schlichtungsausschuss einstimmig gefaßt worden.

### Kampf in der Herren- und Knabenkonfektion.

Unser Bruderverein, der Gewerbeverein der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen, steht z. St. in einem sehr schweren Kampfe. Die Ursachen sind folgende: Die in der Herren- und Knabenkonfektion bestehenden Lohnsätze datieren noch aus der Zeit vor dem Kriege. Man hatte sich während der letzten Jahre damit ausgeholfen, daß auf die tariflich festgesetzten Friedenslöhne prozentuale Teuerungszuschläge gewährt wurden. Je öfter dieses System aber angewandt wurde, um so unübersichtlicher wurde das ganze Lohnverhältnis und führte zu unzähligen Differenzen bei der Lohnzahlung. Dazu kam, daß auch der Rahmen der Friedenssätze vollständig veraltet war und den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprach.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, überreichten die in Betracht kommenden drei Arbeitnehmerverbände, darunter unser Gewerbeverein der Schneider, anfangs September dem Arbeitgeberverband den Entwurf zu einem Reichstarif, durch den die Verhältnisse der Konfektionsindustrie in ganz Deutschland neuzeitlich geregelt werden sollten. Von Anfang September bis Mitte Januar haben sich die

Unternehmer nur zu einer einzigen Verhandlung bereit gefunden, die auch nur zwei Tage währte und in der fast alle von den Arbeitnehmern gewünschten Verbesserungen glatt abgelehnt wurden. Das ließ erkennen, daß die Arbeitgeber entschlossen waren, die Fertigstellung des Reichstarifs auf viele Monate, vielleicht auch Jahre hinauszuschieben. Um dies zu verhindern, forderten nun die Arbeitnehmerorganisation als Termin für die Fertigstellung des Reichstarifs den 15. Februar. Nach langwierigem Verhandeln boten die Arbeitgeber den 15. April. Dieser Termin war für die Arbeitnehmer unannehmbar, denn er fällt in eine Zeit, wo die Konfektion völlig brach liegt. Würde in dieser Zeit der Reichstarif geschaffen, dann könnte er nur einseitig die Wünsche der Unternehmer widerspiegeln, an eine Erfüllung der Forderungen der Arbeitnehmer, auch nur im mäßigsten Umfange, wäre nicht zu denken. Alle Vermittlungsversuche, bei denen die Arbeitnehmer erkennen ließen, daß sie sich mit den bescheidensten Zusagen begnügen würden, führten zu keinem Erfolg. So blieb den Arbeitnehmern nichts übrig, als der Kampf, der in geheimer Abstimmung durch ganz Deutschland fast einstimmig beschlossen wurde und am 7. Februar seinen Anfang nahm.

Kollegen und Kolleginnen! Die Bekleidungsnot ist groß, weil nur wenige in der Lage sind, sich bei den teuren Verkaufspreisen ein Stück kaufen zu können. Glaubt aber ja nicht, daß die Löhne der Konfektionschneider und Näherinnen an diesen hohen Verkaufspreisen schuld sind! Nein und abermals nein! Genau so wie in der Schwerindustrie haben es auch die Unternehmer in der Konfektion verstanden, den Goldstrom in ihre Taschen zu lenken und die Arbeiter mit Brosamen abzufinden. Der Kapitalzuwachs in der Konfektionsindustrie ist riesenhaft geworden; die Herren haben das Rechnen sehr gut verstanden. Auch jetzt haben wir untrügliche Beweise in Händen, daß die Großunternehmer in ihre Kalkulation wieder höhere Arbeitslöhne eingeseht haben, trotzdem sie noch gar nicht daran denken, in dieser Saison den Reichstarif und damit höhere Löhne zu gewähren. Selbst Unternehmer haben in letzter Zeit in ihren Fachorganen dargelegt, daß eine bedeutende Verbilligung der Bekleidungsstücke herbeigeführt werden könnte, wenn die Gesamtheit der Unternehmer in reell kaufmännischer Weise kalkuliereren wollte. Das besagt alles.

Diesem Ausbeutertum gegenüber blieb den Konfektionschneidern nichts anderes übrig, als der Kampf. Aber gegen so ein gewaltiges, kapitalträchtiges Unternehmertum ist der Kampf nicht leicht. Er erfordert ganz gewaltige Mittel. Diese gewaltigen Mittel kann unser Bruderverein der Schneider nicht allein aufbringen, da er mit über einem Drittel seiner gesamten Mitgliedschaft am Kampfe beteiligt ist. Da der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine sich überzeugt hat, daß der Gewerksverein der Schneider alles getan hat, um zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, so ist es unsere Pflicht, den Gewerksverein der Schneider in dem ihm aufgedrungenen Kampf zu unterstützen.

Deshalb ergeht an alle Gewerksvereinskollegen und -Kolleginnen im Lande der Ruf: Helft dem Gewerksverein der Schneider! Gebe jeder sein Scherflein! Es kann nicht schwer fallen, wenn jedes Gewerksvereinsmitglied während der Dauer des Kampfes allwöchentlich 1 Mark für den Kampffonds der Schneider opfert. Es ist unsere heiligste Pflicht hier Solidarität zu beweisen. Wir dürfen nicht ein Glied unseres Gewerksvereinsverbandes der Willkür und dem Uebermut des Unternehmertums opfern. Gebt schnell und jeder nach seinen Kräften! Hoch die Solidarität!

Die den Ortsvereinen zugesandten Sammellisten bitten wir bei jeder Gelegenheit zurückzulassen und die gesammelten Beiträge baldigst an den Verbandskassierer Kollegen Rud. Klein, Berlin SW. 55, Greifswalderstraße 221-23, einzuschicken.

## o o o o Rundschau. o o o o

### Der Aufbau der Bezirkswirtschaftsorganisation.

Ueber die Probleme, die der Ausbau der Volkswirtschaftsrateorganisation auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung aufwirft, sprach im Anschluß an eine vom Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitete Denkschrift Staatssekretär Prof. Dr. Hirsch vor Pressevertretern. Er ging davon aus, daß bisher nur die Unterstufe der Betriebsräte und die Oberstufe der Reichswirtschaftsrates geschaffen seien, das durch die Bezirksarbeiter- und Bezirkswirtschaftsräte dargestellte Mittelglied aber noch fehle, und gab dann einen Ueberblick über die mannigfachen Fragen, die mit dem Aufgabenkreis, der territorialen Abgrenzung und der Zusammensetzung der künftigen Bezirkswirtschaftsräte und Bezirksarbeiterräte zusammenhängen. Als Zielrichtung der weiteren vorarbeitenden Arbeiten für den Aufbau der wirtschaftlichen Räteorganisation komme folgendes in Betracht: Der Aufgabenkreis der Bezirkswirtschaftsräte soll so bemessen werden, daß diese Räte zunächst mehr als Begutachtende Organe wirken könnten, ohne daß ihnen die Möglichkeit zur Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit verschlossen werden soll. Die jetzt bestehenden Organisationen sollen planmäßig und einheitlich ausgebaut werden, um Glieder für den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte zu werden. Deshalb sind auch bereits Rahmengesetze in Vorbereitung, die den Aufbau der Handelskammern, der Landwirtschaftskammern und der Fachorganisationen des Handwerks neu regeln sollen. Bei allen diesen Organisationen ist die verfassungsmäßig notwendige paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmererschaft zu sichern. Auf ein enges Zusammenwirken zwischen bestehenden Organisationen der Fachselbstverwaltung (Reichskohlenrat, Eisenwirtschaftsbund usw.) mit den örtlichen Organisationen ist von Anfang an Bedacht zu nehmen. Die Reichsregierung wird, ohne die Leitung aus der Hand zu geben, die Ausarbeitung der Entwürfe für die Gliederung der Räteorganisation in erster Linie dem Reichswirtschaftsrat überlassen, der sich in seinem Verfassungsausschuß bereits seit längerer Zeit mit dieser Aufgabe beschäftigt.

### Die Betriebsrätemitglieder im Aufsichtsrat.

Nach Vorbereitungen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ist der im Reichsarbeitsministerium gefertigte Entwurf des Ausführungsgesetzes zu § 70 des Betriebsrätegesetzes betr. Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat fertiggestellt und nach Verabschiedung durch das Reichskabinett dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf sieht die Entsendung von ein bis zwei Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Aktien- und Aktier-Kommanditgesellschaften, der Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht vor. Die entsandten Mitglieder sollen nach dem Entwurfe, abgesehen von dem in § 70 B. R. vorgeschriebenen Ausschluß von dem Tantiemenbezug, die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben. Ob ein oder zwei Mitglieder entsandt werden, bemißt der Entwurf nach der Zahl der sonstigen Aufsichtsratsmitglieder.

### Verstärkter Holzeinschlag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Das preußische Landwirtschaftsministerium hat in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der preußischen Landesversammlung eine 10prozentige Erhöhung des diesjährigen Einschlagsolls in den Forsten zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verfügt. In den Oberförstereien, in denen der Holzeinschlag wegen Erfüllung des Einschlagsolls bereits eingestellt ist, soll der Holztrieb sofort wieder aufgenommen werden. In den Nichtlinien für die

Ausführung des Beschlusses der Landesversammlung wird gefordert, daß Arbeitseinstellungen und Arbeiterentlassungen vermieden werden. Der Mehreinschlag soll aus Beständen aufgebracht werden, die vorwiegend stärkeres Nugholz liefern zur Gewinnung von Tischlerholz, Bauholz, Schwellenholz und Papierholz. Aus Gründen einer sachgemäßen Forstwirtschaft soll aber der nach den aufgestellten amtlichen Grundfähen ermittelte Abnutzungssatz nicht oder nur in geringen Umfang überschritten werden. In Oberförstereien, in denen deshalb ein Mehreinschlag nicht stattfinden kann, sollen die Arbeiterentlassungen vermieden werden durch Einlegung von Durchforstungen in älteren Beständen der späteren Einschlagsperiode oder auch durch kleinere Abtriebe, namentlich von Flächen, die für dauernde oder vorübergehende landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen. Alte Schläge müssen sofort verkauft werden.

### Die Beschaffung von Bauholz zu erschwinglichen Preisen.

Ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die so dringend notwendige Belebung der Bautätigkeit in Stadt und Land und zur Vermeidung unnötiger Verteuerung der neuen Wohnungen. Allerdings muß die Gewähr gegeben sein, daß der Vorteil daraus auch tatsächlich dem späteren Wohnungsinhaber zugute kommt und nicht etwa dem Handel oder irgendeinem Unternehmer — genau wie bei Vergabe billigeren Baugeländes seitens einer Gemeinde auch. In erster Linie wird ja der Staat berufen sein, aus seinen Forsten billiges Bauholz zur Verfügung zu stellen. Aber auch das Vorgehen S. Weimars, das die glücklichen Besitzer größerer Waldungen zu diesem Zweck mit heranzieht, erscheint angesichts der Notlage wohl nicht unberechtigt, und es ist eigentlich verwunderlich, daß anscheinend kein anderes thüringisches Gebiet bisher seinem Beispiele gefolgt ist; den bis dahin wohl leider überall nur geringen Anforderungen mögen ja die Staatsforsten mühelos allein genügt haben, aber einmal muß die Bautätigkeit doch wieder aufleben und dann wird es darauf ankommen, nicht nur überhaupt, sondern überall in möglicher Nähe das nötige Bauholz zur Verfügung zu haben! Darum sei jetzt noch einmal auf die erweiterte weimarische Ministerialverordnung hingewiesen. Sie verpflichtet Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstige Körperschaften sowie auch Privatpersonen, die im weimarischen Gebiet Waldungen besitzen, die nach einem Betriebsplan bewirtschaftet werden oder die mindestens 25 Hektar Nadelholz umfassen 10 Prozent des Einschlags an Nadelangnugholz dem Staat zum jeweiligen Richtpreis zur Verfügung zu stellen. Dieser darf das Holz jedoch nur bestimmten Gruppen von Baulustigen zuweisen, nämlich 1. Gemeinden zu gemeinnützigen Siedlungszwecken, 2. gemeinnützigen Baugenossenschaften und 3. auch zu Kleinwohnungsbauten an versicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte sowie sonstige bedürftige Personen. Ob es sich bei der dritten Gruppe nun um einen Neubau, einen Auf- oder Umbau, um ein Nebengebäude oder einen Stall für Kleinvieh handelt, ist nebensächlich. Dagegen ist hier im allgemeinen Voraussetzung, daß das Landeswohnungs- und Siedlungsamt dem Baulustigen ein Reichsdarlehen (Baufostenüberteurungszuschuß) bewilligte, oder daß andernfalls ein besonderer örtlicher Ausschuß über die Bedürftigkeit des Antragstellers und die Notwendigkeit des in Frage kommenden Baues sowie über die zu überweisende Holzmenge entscheidet. Ein solcher Ausschuß hat aus dem Gemeindevorstand und zwei vom Gemeinderat bezw. von der Gemeindeversammlung zu wählenden Vertrauensmännern zu bestehen, von denen einer möglichst ein Baufachverständiger sein soll.

### Schwierigkeiten in der polnischen Holzausfuhr.

Deutsche Interessenten haben größere Mengen Schnittholz aus den früheren preußischen Gebieten Polens akzutransportieren. Der Abtransport ist nun dadurch außerordentlich erschwert, daß die polnische Regierung sich nicht entschließt, die Regelschiffahrt wieder zu eröffnen. Die Schleusen sind von Brom-

berg abwärts reparaturbedürftig, die Nege selbst ist verlandet. Die polnischen Holzindustriellen beabsichtigen nunmehr an die Regierung in kategorischer Form das Verlangen zu richten, daß die Nege von ihren Hindernissen bis zum Frühjahr befreit wird, da andernfalls die meisten Sägewerke, die auf die Ausfuhr ihrer Tischlerbölzer nach Deutschland angewiesen sind, zum Stillstand kommen. Nachdem kürzlich die Warschauer Regierung den Unterstaatssekretär Wachowiak nach Deutschland abgeordnet hat und dieser mit dem zuständigen Amt in Verhandlung getreten ist, sollte Deutschland mit allem Nachdruck fordern, daß die Nege schiffahrt freigegeben wird und es sollte diese Forderung die Voraussetzung zu allen weiteren wirtschaftlichen Verhandlungen bilden. Bei der Waggonnot, in der sich Polen befindet, ist es nämlich ausgeschlossen, die Schnittholzmengen, die für die Ausfuhr bestimmt und von deutschen Holzhändlern teilweise bereits bevorrätet sind, mit der Bahn fortzuschaffen.

o o **Aus den Ortsvereinen.** o o

**Derne.** Am 3. Februar 1921 hatte unser Ortsverein seine Generalversammlung, die zahlreich besucht war. Gegen 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Kollegen, 3. Wahl der Vorstandschafft und 4. Verschiedenes. Die Wahl der Vorstandschafft ergab als 1. Vorsitzender Kollege **Gerstenmeier**, als Schriftführer Kollege **Schwabe**. Dem Kassierer **Kalthoff** wurde wegen besonders guter Verwaltung und Tüchtigkeit sein Amt wieder übertragen. Unter Verschiedenes wurden noch einige Vereinsfachen erledigt und dann die Versammlung geschlossen.

**Kaiserslautern.** Der hiesige Ortsverein hielt am 5. Februar 1921 eine gut besuchte Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Berlesen des Protokolls, 2. Wirtschaftlicher Ausblick, 3. Kranken- und Sterbefällen-Angelegenheiten, 4. Verschiedenes. Das Protokoll wurde für richtig befunden. Bei Punkt 2 hielt Kollege **Keller** ein ausgiebig entsprechendes und belehrendes Referat, woran sich eine aufklärende Aussprache angeschlossen. Redner beleuch-

nete die Wirkung der Pariser Beschlüsse auf das allgemeine Wirtschaftsleben und betonte vor allem wie dadurch die Existenz der Arbeiter beeinflusst wird in Frage gestellt wird, da ja schon im Reichstage der Minister des Meußern **Simons**, die vorzugsweise Belastung der Arbeiter in Aussicht stellte. Die Aussprache zeitigte die allgemeine Auffassung, daß uns in dieser Gefahr nur der feste Zusammenhalt und straffe Einigkeit auch im Gewerkeverein schützen und helfen kann. Zu Punkt 3, wozu die Kollegen **Hertel**, **Spitz**, **Hohlreiter**, **Hoffmann**, **Steiner**, **Dinges** u. **Druck** sprachen wurde folgende Entschliebung angenommen: An den Hauptvorstand des Gewerkevereins der Holzarbeiter. Betreffs Erhöhung der Beiträge und der Unterstützung in der Kranken- sowie Sterbefälle des Gewerkevereins. „Die hiesigen Kollegen empfinden es als unzulänglich und sogar als eine Ungerechtigkeit, daß bei der Kranken- sowie Sterbefälle die Beiträge u. Unterstützungen der Entwertung des Geldes und den erhöhten Lebensbedürfnissen entsprechend immer noch nicht angepaßt sind, wie es in der Gewerkevereinsklasse bereits geschehen ist. Vor allem sind die älteren und langjährigen Kollegen sehr empört darüber, daß ihnen die Möglichkeit genommen ist, sich in die höheren Stufen überschreiben zu lassen, während die jüngeren Kollegen in dieser Art den Vorteil haben. Wer aber begründete und fundierte diese beiden Klassen? Vor allem doch nur die älteren Kollegen! Bei der letzten Erhöhung der Krankenkassenbeiträge hat man die Erhöhung der Unterstützungssätze unterlassen und seitdem ist nichts mehr geschehen. Unsere Kollegen verlangen deshalb eine unverzügliche Regelung dieser Sache ohne einen Verbandstag abzuwarten, wie dies bezüglich der Gewerkevereinsklasse ja auch möglich war, denn sowohl im Krankheits- sowie Sterbefall reichen die jetzigen Unterstützungssätze bei weitem nicht mehr aus und kommen bei den heutigen teuren Verhältnissen kaum mehr in Betracht, andererseits eine entsprechende Erhöhung der Beiträge von allen Kollegen gerne getragen werden dürfte. Laut einstimmigen Beschlusses hoffen die hiesigen Kollegen auf Würdigung und Erfüllung dieses Antrages.“ Im Punkt 4 wurden die bevorstehenden Gewerkevereinswahlen und andere weitere Angelegenheiten besprochen, womit die anregende Versammlung ihr Ende fand. Nächste Mitgliederversammlung findet am 26. Febr. 1921 statt.

**Literarisches.**

**Berliner Facharbeitsnachweise.** Gegenwärtiger Stand der Fachabteilungen des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin, bearbeitet von Direktor Dr. Erdmann Graad, Berlin. Preis 16 Mark.

Noch in diesem Monat soll dem Reichstag der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes gehen, das nach dem Urteil seiner Bearbeiter auf den Ausbau der Arbeitsvermittlung durch Einrichtung besonderer Fachabteilungen für die einzelnen Gewerbe u. Berufe das Schwergewicht legt. Bei den Beratungen über das Gesetz im Reichstage wie später bei seiner praktischen Durchführung wird eine soeben im Verlage von C. Heinrich in Dresden N. O. unter obigem Titel erschienene Schrift nützbringende Dienste leisten, die einen bekannten Praktiker der Arbeitsvermittlung, den Direktor der Berliner städtischen Arbeitsnachweise zum Verfasser hat. Die Schrift zerfällt in 3 Teile, behandelt im ersten die Einrichtung der 28 Fachabteilungen des Berliner Arbeitsnachweises, darunter einer solchen für die Holzindustrie im allgemeinen, wendet sich im zweiten Teil der Beschreibung ihrer besonderen Ausgaben und Ergebnisse zu und nimmt im dritten Teil zu den Gegenwärtig viel erörterten Zeit- und Streitfragen zur Organisation der Facharbeitsvermittlung Stellung, dabei auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises berührend.

Da die Schrift sich von unfruchtbareren theoretischen Erörterungen fernhält und aus der Praxis für die Praxis geschrieben ist, kann allen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, vor allem aber den Hauptinteressenten, den deutschen Arbeitsnachweisen und Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Anschaffung des Werkes empfohlen werden.

**Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge** ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Klagen und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inserententell ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

**Die Zuschuß-Kranken-Unterstützungs-Kasse** unseres Gewerkevereins ist eine besondere Kasse mit eigenen Beitrags- und Unterstützungssätzen. Wer im Falle der Krankheit für sich und seine Familie sorgen will, achtet darauf, daß er auch unserer besonderen Krankenkasse angehört und zwar wird gezahlt bei einem

Wochenbeitrag von	Krankengeld pro Tag	Bis zum Höchstbetrag von	Streckengeld	Eintrittsalter
20	0,60	70,20	30,00	60 Jahre
25	0,80	93,60	35,00	50 Jahre
40	1,25	146,25	55,00	45 Jahre
55	1,70	198,90	75,00	45 Jahre
70	2,15	251,55	95,00	45 Jahre

Die Aufnahme in den 3 ersten Stufen erfolgt ohne, in den beiden letzten Stufen mit ärztlicher Unterzeichnung. Der Anspruch auf Krankengeld beginnt im Falle einer Erkrankung nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen und vom 4. Tage der Erkrankung ab. Gehört das Mitglied schon ein Jahr dem Gewerkeverein an, dann bekommt er vom 8. Tage der Erkrankung noch aus der Gewerkevereinskasse eine Krankenunterstützung, die sich richtet nach seinen bezahlten Beiträgen u. der Mitgliedsdauer. Beispiel das ist kann jeder aus der Beitrags- und Unterstützungsordnung ersehen, die für die Gewerkevereinsmitglieder gilt. Allen Kollegen und Kolleginnen ist der Beitritt zu dieser Krankenkasse zu empfehlen. Beitritts-Erklärungen nimmt der Ortsvereinskassierer entgegen oder das

Hauptbüro des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstraße 222.

**Zwei Wege bieten wir unseren Mitgliedern,**

die die größeren Ausgaben für die Berufsausbildung und Aussteuer der Kinder, z. B. für die Erlernung eines Handwerks, den Eintritt in die Beamtenlaufbahn, Besuch einer landwirtschaftlichen oder Handelsschule, eines Technikums oder Seminars, für die Konfirmations-, Kommunion-, Militär- oder Brautaussteuer, für Gründung eines Geschäfts usw. mit kleinen Beiträgen sicherstellen wollen, nämlich:

**Tarif III** — Sogen. Versorgungsversicherung — Die Versicherung wird auf das Leben des Vaters, der Mutter oder des Vaters - Versorgers — abgeschlossen. Die Beitragspflicht endet bei vorzeitigem Tode des Versorgers. Die Summe wird nach Ablauf der Versicherungsdauer mit den Gewinnanteilen voll ausbezahlt.

**Tarif IV** — die Versicherung wird auf das Leben des Kindes abgeschlossen. Die versicherte Summe wird hier zur vereinbarten Zeit oder auch dann ausbezahlt, wenn das Kind vorher sterben sollte.

Nähere Auskunft erteilt die

**Volksversicherung** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) Berlin NO 55, Greifswalderstraße Nr. 221 - 222.

Wegen Räumung des Lagers bedeutend herabgesetzte Preise für

**Sportschlittenkufen!**

Eiche, gebogen, prima Ware.

	100	120	140	160	180
em Holzlänge					
Wzl.	12.50	14.50	16.50	18.50	per Paar

bis 200 cm lieferbar.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Jeder Arbeiter soll lesen:

**Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit.**

Von Gerhard Hildebrand.

Ein Industriearbeiterprogramm auf der Grundlage des Auslebens von Individualismus und Sozialismus wird hier entwickelt, das bei Einführung eine geordnete Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens, Unabhängigkeit und Existenzsicherheit des Einzelnen

verspricht.

Preis 5 M. zuzügl. Fortmutterzuschlag.

Verlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin NW. 40.

**Stuhlflechtrohr!**

natur, sofort lieferbar, prima Ware

Nr.	2	3	4	5
Wzl.	67.—	64.—	57.—	50.—

per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.